

Fahrtkostenübernahme in der Schülerbeförderung – G8-Ungleichbehandlung beseitigen! (2010)

Durch aktuelle Landesgesetzgebung bezüglich der Einführung des „Abitur nach 12 Jahren“ (G8) tritt mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 eine erhebliche und nicht hinnehmbare Schlechterstellung vieler Gymnasiasten der Jahrgangsstufe 10 gegenüber ihren Altersgenossen an anderen Schulen in Kraft.

Hiermit wird der hessische Landtag in seiner Funktion als Gesetzgeber aufgefordert, § 161 des Hessischen Schulgesetzes (HschG) wie folgt zu ändern:

Art.1: (1) Träger der Schülerbeförderung sind die Gemeinden, die Schulträger sind, die kreisfreien Städte und die Landkreise für die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und für die Schülerinnen und Schüler, die die Grundstufe der Berufsschule, das erste Jahr der besonderen Bildungsgänge an der Berufsschule oder einer Berufsfachschule besuchen, durch deren Besuch die Vollzeitschulpflicht erfüllt werden kann. (...)

soll geändert werden in:

(1) Träger der Schülerbeförderung sind die Gemeinden, die Schulträger sind, die kreisfreien Städte und die Landkreise für die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen der Jahrgangsstufen 1-10 (inklusive einer möglichen Vorschulstufe) und für die Schülerinnen und Schüler, die die Grundstufe der Berufsschule, das erste Jahr der besonderen Bildungsgänge an der Berufsschule oder einer Berufsfachschule besuchen, durch deren Besuch die Vollzeitschulpflicht erfüllt werden kann. (...)

Des weiteren wird die Landesregierung aufgefordert, durch entsprechende Gesetzgebung bezüglich der Kostenumlage zwischen Land und Kreisen bzw. kreisfreien Städten eine aus obiger Forderung möglicherweise resultierende finanzielle Mehrbelastung der Kreise und kreisfreien Städte zu vermeiden.

Begründung:

Um die Problematik, die sich aus der derzeitigen Fassung obenstehenden Artikels ergibt kurz und bündig zu verdeutlichen ein konkretes Beispiel:

Nehmen wir ein Zwillingsspaar. Beide Zwillinge kommen im kommenden Schuljahr in die Jahrgangsstufe 10, einer allerdings auf dem Gymnasium, der andere Zwilling in einer anderen Schulform, sagen wir, auf die Gesamtschule.

Da die Mittelstufe an der Gesamtschule wie bisher auch die Jahrgangsstufe 10 einschließt, bekommt der Gesamtschüler die Fahrtkosten wie bisher erstattet, während sich sein Bruder aufgrund der verkürzten Gymnasialzeit bereits rechtlich in der Oberstufe befindet und somit keinen Anspruch auf Fahrtkostenübernahme mehr geltend machen kann.

Nach der derzeitigen Sachlage müssten die Kreise, um diese Schieflage auszugleichen, die Beförderungskosten der gymnasialen Zehntklässler ab dem nächsten Schuljahr vollständig aus eigener Tasche zahlen. Angesichts der chronisch knappen Kassen der Kommunen ist dies jedoch mehr als unrealistisch, zumal die geplanten fahrlässigen Steuersenkungen der schwarz-gelben Bundesregierung das Loch in den kommunalen Kassen noch gefährlich vergrößern wird, bis hin zur Handlungsunfähigkeit einiger Kreise und Gemeinden.

Man sieht: Der Wortlaut von § 161 Art.1 HschG im Zusammenhang mit der Hals über Kopf beschlossenen und völlig undurchdachten Einführung von G8 in Hessen durch die schwarze Landesregierung unter Führung unseres häufig mit rechtspopulistischen Elementen operierenden Ministerpräsidenten Roland Koch führt nicht nur zu äußerst paradoxen Situationen. Es handelt sich vielmehr um einen eklatanten und offensichtlichen Verstoß gegen Artikel 3 des Grundgesetzes („(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“).

Und damit nicht genug: Die ohnehin schon sozial in höchstem Maße ungerechte Nichtübernahme der Fahrtkosten der drei letzten Schuljahre wird somit noch beibehalten, was vielen Schülern mit finanziell schwächeren Eltern die Möglichkeit eines höheren Bildungsabschlusses nochmals zusätzlich erschwert und häufig defacto unmöglich macht.

Diese Form der sozialen Schieflage wird hierdurch und durch eine Vielzahl weiterer Elemente schon seit vielen Jahren von Union und FDP gefördert.

Unsere Gesellschaft kann sich diese Form der pseudoelitären Zweiklassenpolitik allerdings keinesfalls leisten, deswegen müssen Ansätze wie dieser verhindert werden, noch bevor sie umgesetzt werden können.